

## Verbraucherzentrale Hessen

Abteilung Ernährung  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Datum: 17. Juni 2013

### Stellungnahme zu „babylove Kokos in Ananas-Banane, nach dem 4. Monat“

Sehr geehrte

wir haben Ihr Schreiben vom 06.06.2013 am 10.06.2013 erhalten. Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich ein Kunde bei unserem Produkt „babylove Kokos in Ananas-Banane“ getäuscht fühlt. Wir danken Ihnen für die Weiterleitung der Beschwerde, denn so haben wir ein unmittelbares Feedback unserer Kunden zum Produkt und können dies zur Verbesserung unserer Babykost nutzen.

Der Kunde sieht in der Kennzeichnung des Produkts „Kokos in Ananas-Banane“ eine Täuschung, da der im Produkt enthaltene Apfel weder grafisch dargestellt wurde noch in der Produktbezeichnung zum Tragen kommt.

Die babylove-Produkte und auch ihre Kennzeichnung entsprechen ausnahmslos den gesetzlichen Vorgaben für Babynahrung. Eine Verbrauchertäuschung liegt nicht vor, da die Verkehrsbezeichnung korrekt mit „Früchtezubereitung mit Apfel, Ananassaft, Banane und Kokosmilch“ angegeben wird. Auch wird der Bestandteil „Apfel“ in der Zutatenliste aufgeführt.

Die Produktbezeichnung auf der Schauseite des Etiketts dient der Nennung der zur typischen sensorischen Charakteristik beitragenden Zutaten, die beim o.g. Produkt eindeutig Kokos, Ananas und Banane sind. Der Apfel dient zur geschmacklichen Abrundung, ohne selbst im Vordergrund zu stehen. Der vom Konsumenten wahrgenommene Geschmack ist Kokos, Ananas und Banane. Die Nennung eines Apfels im Produktnamen oder die Abbildung eines Apfels auf dem Etikett hätte den Kunden einen anderen Geschmack erwarten lassen.

Die Zugabe von Apfel in dem Produkt ist zudem **notwendig, um** eine gut fütterbare Konsistenz zu erreichen. Für eine **optimale** Konsistenz kann entweder Apfelpüree oder aber ein Bindemittel, wie z.B. Stärke, zugegeben werden. Im Sinne unserer Kunden haben wir uns für die Variante mit **Apfel** und damit einen höheren Fruchtanteil entschieden.

Wir werden die **Beanstandung** zum Anlass nehmen und bei der nächsten Auflage des Verpackungsmaterials eine **Änderung** entsprechend anregen.

**Kurzfassung:**

Das Produkt „Kokos in Ananas-Banane“ ist rechtlich korrekt deklariert. In der Verkehrsbezeichnung wird es mit „Früchtezubereitung mit Apfel, Ananassaft, Banane und Kokosmilch“ gesetzlich konform bezeichnet. Die Produktbezeichnung bezieht sich auf die geschmacksgebenden Zutaten **Kokos, Ananas und Banane**. Der enthaltene Apfel dient der Harmonisierung des Geschmacks, ohne als solcher wahrgenommen zu werden. Bei der nächsten Auflage des Verpackungsmaterials werden wir eine **Änderung** entsprechend anregen.

Mit freundlichen Grüßen  
dm-drogerie markt GmbH + Co. KG